

1 / 6 DE

Überarbeitet am: 09.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 09.09.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reiniger

Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr

Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 2.1 Chem. Bezeichnung | % Bereich | Symbol | R-Sätze | EINECS, ELINCS |
|----------------------------------|-----------|--------|-------------|-------------------|
| Benzylalkohol | 10 - 20 | Xn | 20/22 | 202-859-9 |
| Xylol | 30 - 50 | Xn/Xi | 10-20/21-38 | 215-535-7 |
| Aceton | 20 - 30 | F/Xi | 11-36-66-67 | 200-662-2 |
| Text der R-Sätze siehe Punkt 16. | | | | |

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist leichtentzündlich.

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Reizung der Augen

Einatmen:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Hautkontakt:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

Reizung der Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

2 / 6 DE

Überarbeitet am: 09.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 09.09.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen.

Facharzt konsultieren.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Nur vom Fachmann.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 09.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 09.09.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Sondervorschriften für Aerosole beachten!

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2
 An gut belüftetem Ort lagern.
 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

| Chem. Bezeichnung | Xylol | Spb.-Üf.: | --- |
|-------------------|--|---|-----|
| AG: | 100 ppm (440 mg/m ³) (AG), 50 ppm (221 mg/m ³) (EG) | 4 (AG), 100 ppm (442 mg/m ³) (EG) | --- |
| BG: | 1,5 mg/l (Vollblut, b), 2 g/l (Methylhippur(Tolur-)säure, Urin, b) (BG) | Sonstige Angaben: DFG, H | |
| Chem. Bezeichnung | Aceton | Spb.-Üf.: | --- |
| AG: | 500 ppm (1200 mg/m ³) (AG), 500 ppm (1210 mg/m ³) (EG) | 1,5 | --- |
| BG: | 80 mg/l (Urin, b) (BG) | Sonstige Angaben: DFG | |
| Chem. Bezeichnung | Kohlendioxid | Spb.-Üf.: | --- |
| AG: | 5000 ppm (9100 mg/m ³) (AG), 5000 ppm (9000 mg/m ³) (EG) | 4 | --- |
| BG: | --- | Sonstige Angaben: DFG | |

Ⓧ AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

- 8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
 Filter A (EN 141)
- 8.2 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)
 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
 > 120 (Level 4)
- 8.3 Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
- 8.4 Körperschutz: Ölbeständige Schutzkleidung (EN368/9)
- Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Aerosol

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 09.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 09.09.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Farbe: | Gelb |
| Geruch: | Aromatisch |
| pH-Wert unverdünnt: | k.D.v. |
| Siedepunkt/Siedebereich (in°C): | 65 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): | k.D.v. |
| Flammpunkt (in °C): | - 12 |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Nein |
| Untere Explosionsgrenze: | 1 Vol% |
| Obere Explosionsgrenze: | 13 Vol% |
| Dampfdruck: | 5000 hPa |
| Dichte (g/ml): | 0,87 |
| Wasserlöslichkeit: | teilweise, Löslich |
| Dampfdichte (Luft = 1): | Dämpfe, schwerer als Luft. |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

| | |
|---|----------------------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): | Gesundheitsschädlich |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | Gesundheitsschädlich |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): | Siehe Punkt 15. |
| Augenkontakt: | Reizend |

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

| | |
|------------------------------------|---------|
| Sensibilisierende Wirkung: | k.D.v. |
| Krebserzeugende Wirkung: | k.D.v. |
| Erbgutverändernde Wirkung: | k.D.v. |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v. |
| Narkotisierende Wirkung: | Möglich |

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Atemwege

Husten

Kopfschmerzen

Schwindel

Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems

Dermatitis (Hautentzündung)

Produkt wirkt entfettend.

Hautresorption

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|--|------------|
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland): | 2 |
| Selbsteinstufung: | Ja (VwVwS) |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | |
| Biologisch abbaubar (90%) * | |
| 91%/28d ** | |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: | k.D.v. |
| Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten. | |
| Aquatische Toxizität: | k.D.v. |

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 09.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 09.09.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

Ökotoxizität:

k.D.v.

* Benzylalkohol

** Aceton

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Gegebenenfalls

Mit Restdruck an Hersteller zurückgeben.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Limited Quantities

Klassifizierungscode: 5F

LQ: 2

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-D, S-U

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

AEROSOLS

Limited Quantities

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2/- (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: F/Xn

Gefahrenbezeichnungen:

Leichtentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

23.b Dampf nicht einatmen.



6 / 6 DE

Überarbeitet am: 09.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 09.09.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Drosselklappenreiniger 400ml

Art.: 5111

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Xylol

Beschränkungen beachten: Ja

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Störfallverordnung beachten.

VOC 1999/13/EC 805 g/l

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI: 2 B

Überarbeitete Punkte: n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,

sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-

243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes

bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.